

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

12.11.2015

Geschäftszeichen:

II 51-1.23.11-666/14

Zulassungsnummer:

Z-23.11-1781

Geltungsdauer

vom: **12. November 2015**

bis: **31. Dezember 2016**

Antragsteller:

Xella Aircrete Systems GmbH
Düsseldorfer Landstraße 395
47259 Duisburg

Xella Deutschland GmbH
Düsseldorfer Landstraße 395
47259 Duisburg

Zulassungsgegenstand:

Vorgefertigte bewehrte Bauteile aus dampfgehärtetem Porenbeton nach DIN EN 12602:2013-10

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die Verwendung des unter dem Zulassungsgegenstand genannten Produkts nach der harmonisierten Norm DIN EN 12602:2013-10 hinsichtlich des Wärmeschutzes.

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten und eine Anlage.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Im Falle von Unterschieden zwischen der deutschen Fassung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ihrer englischen Übersetzung hat die deutsche Fassung Vorrang. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Verwendung hinsichtlich des Wärmeschutzes von vorgefertigten bewehrten Bauteilen aus dampfgehärtetem Porenbeton (nachfolgend als Bauteile bezeichnet) mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 12602¹ in Verbindung mit DIN 4223², Teile 100 bis 103, mit statisch anrechenbarer Bewehrung oder mit statisch nicht anrechenbarer Bewehrung.

Die Bauteile werden in den Rohdichteklassen 0,35; 0,40; 0,45; 0,50; 0,55; 0,60; 0,65 und 0,70 hergestellt.

Die Bemessungswerte λ der Wärmeleitfähigkeit sind abweichend von der Norm DIN 4108-4³, Tabelle 1, Zeile 2.3, geregelt.

Die Bauteile werden in den Herstellwerken gemäß Anlage 1 hergestellt.

1.2 Anwendungsbereich

Es gilt die Norm DIN EN 12602¹ in Verbindung mit DIN 4223², Teile 100 bis 103.

2 Bestimmungen für die Ausführung

2.1 Allgemeine Anforderungen

Die Bauteile müssen die Anforderungen der Norm DIN EN 12602¹ in Verbindung mit DIN 4223², Teile 100 bis 103, erfüllen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt wird.

2.2 Wärmeleitfähigkeit

Bei Prüfung der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, tr}$ bei 10 °C Mitteltemperatur nach DIN 52612-1⁴ oder DIN EN 12664⁵ dürfen die in Tabelle 1 angegebenen Grenzwerte der Wärmeleitfähigkeit λ_{grenz} , bezogen auf die obere Grenze der Rohdichteklasse, für die festzulegenden Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit nicht überschritten werden.

1	DIN EN 12602:2013-10	Vorgefertigte bewehrte Bauteile aus dampfgehärtetem Porenbeton; Deutsche Fassung EN 12602:2008+A1:2013
2	DIN 4223:2014-12	Anwendung von vorgefertigten bewehrten Bauteilen aus dampfgehärtetem Porenbeton; Teil 100: Eigenschaften und Anforderungen an Baustoffe und Bauteile Teil 101: Entwurf und Bemessung Teil 102: Anwendung in Bauwerken Teil 103: Sicherheitskonzept
3	DIN 4108-4:2013-02	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden; Teil 4: Wärme- und feuchte-schutztechnische Bemessungswerte
4	DIN 52612-1:1979-09	Wärmeschutztechnische Prüfungen; Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit mit dem Plattengerät; Durchführung und Auswertung
5	DIN EN 12664:2001-05	Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten; Bestimmung des Wärmedurchlasswiderstandes nach dem Verfahren mit dem Plattengerät und dem Wärmestrommessplatten-Gerät; Trockene und feuchte Produkte mit mittlerem und niedrigem Wärmedurchlasswiderstand; Deutsche Fassung EN 12664:2001

Tabelle 1: Grenzwerte der Wärmeleitfähigkeit λ_{grenz}

Rohdichte- klasse	Bezeichnung	Grenzwerte der Wärmeleitfähigkeit λ_{grenz} in W/(m · K)	Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit λ in W/(m · K)
0,35		0,0899	0,09
0,40		0,0994	0,10
0,45	Typ A	0,1184	0,12
	Typ B	0,0994	0,10
0,50		0,1280	0,13
0,55		0,1375	0,14
0,60		0,1565	0,16
0,65		0,1756	0,18
0,70		0,1756	0,18

Für die Prüfung der Wärmeleitfähigkeit dürfen die Prüfkörper auch als unbewehrte Blindstücke in der gleichen Gießform mit den zur Prüfung vorgesehenen Bauteilen hergestellt werden.

Die Einhaltung dieser Anforderungen ist durch jährliche Prüfung zu bestätigen. Die aktuellen Prüfergebnisse sind dem Deutschen Institut für Bautechnik einzureichen.

2.3 Absorptionsfeuchtegehalt

Der Absorptionsfeuchtegehalt, geprüft nach der Norm DIN EN ISO 12571⁶, darf bei 23 °C und 80 % relativer Luftfeuchte, bei einer Konditionierung von 28 Tagen, den Wert von 4,5 Masse-% nicht überschreiten.

Der Absorptionsfeuchtegehalt ist an Prüfkörpern der gleichen Probe zu bestimmen, die für die Prüfung der Wärmeleitfähigkeit entnommen wird.

Die Einhaltung dieser Anforderung ist durch jährliche Prüfung zu bestätigen. Die aktuellen Prüfergebnisse sind dem Deutschen Institut für Bautechnik einzureichen.

⁶ DIN EN ISO 12571:2013-12 Wärme- und feuchtetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten; Bestimmung der hygroskopischen Sorptionseigenschaften (ISO 12571:2013); Deutsche Fassung EN ISO 12571:2013

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit

Beim rechnerischen Nachweis des Wärmedurchlasswiderstandes dürfen für die Bauteile die Bemessungswerte λ der Wärmeleitfähigkeit nach Tabelle 2 zugrunde gelegt werden.

Tabelle 2: Bemessungswerte λ der Wärmeleitfähigkeit

Rohdichteklasse	Bezeichnung	Bemessungswerte λ der Wärmeleitfähigkeit in W/(m · K)
0,35		0,09
0,40		0,10
0,45	Typ A	0,12
	Typ B	0,10
0,50		0,13
0,55		0,14
0,60		0,16
0,65		0,18
0,70		0,18

Die Bemessungswerte λ der Wärmeleitfähigkeit gelten nur, wenn die Bestimmungen des Abschnitts 2 eingehalten werden.

Frank Iffländer
Referatsleiter

Beglaubigt

Anlage 1

Herstellwerke

Xella Aircrete Systems GmbH
Brentanostraße 3
63755 Alzenau

Porenbetonwerk EUROPOR GmbH
Gewerbegebiet Kringelsdorf
02943 Boxberg

Xella Deutschland GmbH
Porenbetonwerk Laußig
Landstraße 51
04838 Laußig

Xella Deutschland GmbH
Porenbetonwerk Rotenburg
Hohenesch
27356 Rotenburg/Wümme

XELLA Nederland B.V.
Kwaliteitsbeheerder
Vestiging: Landgraaf
Reeweg 78a
6374 BX Landgraaf
NIEDERLANDE